

Vorlage

| | |
|-----------------------------------|--------------------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | BV/306/2018/V-40 |
| Einreicher: | Der Oberbürgermeister |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Amt für Bildung und Schulentwicklung |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|---|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 28.08.2018 | | | | |
| Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport | öffentlich | 12.09.2018 | | | | |
| Haupt- und Personalausschuss | öffentlich | 26.09.2018 | | | | |
| Stadtbezirksbeirat Süd, Haideburg, Törten | öffentlich | 10.10.2018 | | | | |
| Stadtrat | öffentlich | 17.10.2018 | | | | |

Titel:

3. Fortschreibung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen für den Planungszeitraum 2014/15-2018/19

Beschlussvorschlag:

Die 3. Fortschreibung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen für den Planungszeitraum 2014/15-2018/19 wird beschlossen.

1. Gymnasium „Walter Gropius“, Erweiterung auf 5-Zügigkeit
2. Aufheben des Beschlusses DR/BV/034/2012/V-40 / Aufnahmekapazitäten für die Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau,
3. Erhöhung der Kapazitätsgrenze in der Ganztagschule Zoberberg Dessau – Gemeinschaftsschule auf 84 Schülerinnen und Schüler
4. Vorhalten einer Außenstelle der Förderschule für Geistigbehinderte „Regenbogenschule“, in der Grundschule „Friederikenschule – Grundschule“

| | |
|---|--|
| Gesetzliche Grundlagen: | Schulgesetz Land Sachsen-Anhalt (SchulG LSA), Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | BV/244/2013/V-40 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung (SEPI) für den Planungszeitraum 2014/15-2018/19, BV/277/2014/V-40 – 1. Fortschreibung zur SEPI, BV/097/2018/V-40 – 2. Fortschreibung zur SEPI, BV/034/2012/V-40, BV/202/2018/V-40, BV/253/2017/V-40, BV/134/2018/III-65 |
| Aufzuhebender Beschluss | BV/034/2012/V-40 |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | |

Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld | | Ziel-Nummer |
|---|-------------------------------------|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | <input checked="" type="checkbox"/> | W 08 |
| Kultur, Freizeit und Sport | <input type="checkbox"/> | |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr | <input type="checkbox"/> | |
| Handel und Versorgung | <input type="checkbox"/> | |
| Landschaft und Umwelt | <input type="checkbox"/> | |
| Soziales Miteinander | <input type="checkbox"/> | |

| | |
|--------------------------------|--------------------------|
| Vorlage nicht leitbildrelevant | <input type="checkbox"/> |
|--------------------------------|--------------------------|

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

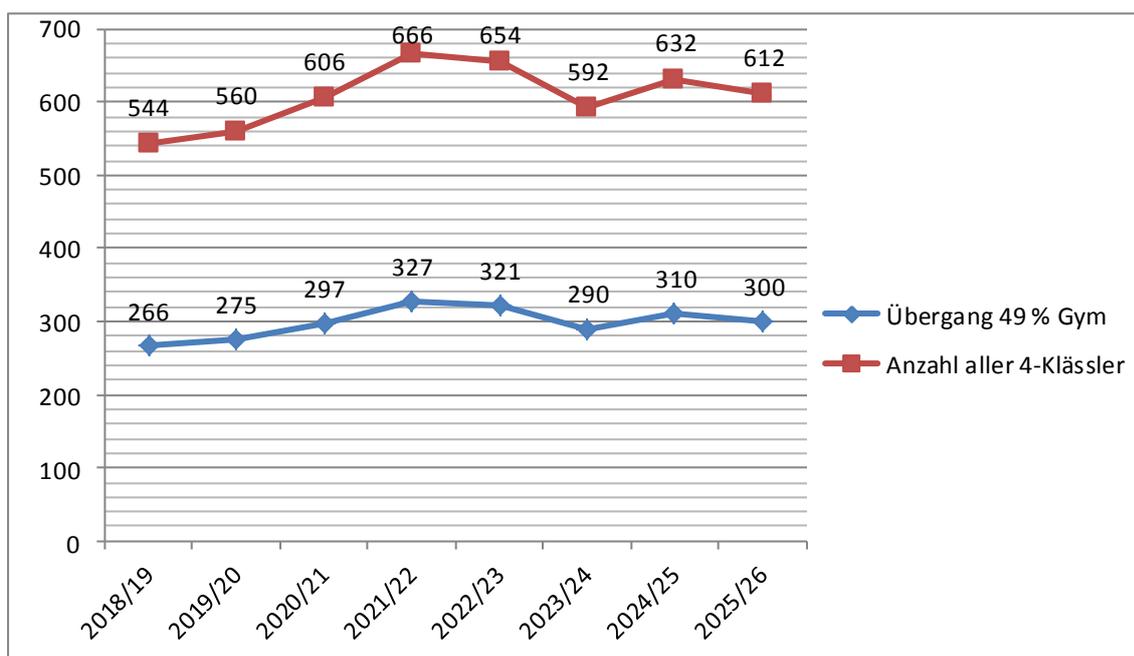
Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

1. Gymnasium „Walter Gropius“, Erweiterung auf 5-Zügigkeit

Aufgrund der Erhöhung der Schülerzahlen an den Grundschulen erhöhen sich in der Folge auch die Übergangszahlen an den weiterbildenden Schulen. Damit wird eine Kapazitätserweiterung für die Gymnasien erforderlich, die Schulentwicklungsplanung ist entsprechend fortzuschreiben.

Anzahl der Übergänge in die 3 Gymnasien der Stadt Dessau-Roßlau für die kommenden Schuljahre (Stand: August 2018)



Die dargestellten Übergangszahlen beinhalten nicht die auswärtigen Schüler (vorrangig Liboriusgymnasium), sondern nur Schülerinnen und Schüler aus Dessau-Roßlau.

Die Entwicklung der Schülerzahlen der 4-Klässler zeigt eine ansteigende Tendenz. Daher ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in den kommenden Jahren an Gymnasien wechseln werden, erhöht.

Im Schuljahr 2018/19 wurden am Gymnasium „Walter Gropius“ 95 Schülerinnen und Schüler und am Gymnasium „Philanthropinum“ 140 Schülerinnen und Schüler aufgenommen.

Ein Losverfahrens konnte abgewendet werden.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Übergänge der Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen zur Schulform Gymnasium dargestellt. Grundlage sind die derzeit vorliegenden Schülerzahlen sowie der Durchschnittswert für den Übergang zum Gymnasium der letzten Jahre. Dieser beträgt 49 Prozent.

Ermittlung Übergänge Gymnasien (Stand: August 2018)

| Schuljahr | Anzahl Schüler Klasse 4 Grundschule | Übergang Gymnasien Mittelwert: 49 % (aufgerundet) | Übergang Gymnasium zum Schuljahr | Übergang an Dessauer Gymnasien | Derzeitige Aufnahmekapazität |
|-----------|---|--|---|---|---|
| | | | | abzüglich Übergang zum Liborius-Gymn. von 43 SchülerInnen | Philan 140 /WG 112 (5-zügig) / (4-zügig) Gesamt: 252 |
| 2017/2018 | 544 | 266 | 2018/2019 | 223 | |
| 2018/2019 | 560 | 275 | 2019/2020 | 232 | |
| 2019/2020 | 606 | 297 | 2020/2021 | 254 | Differenz + 2 |
| 2020/2021 | 666 | 327 | 2021/2022 | 284 | Differenz + 32 |
| 2021/2022 | 654 | 321 | 2022/2023 | 278 | Differenz + 26 |
| 2022/2023 | 592 | 290 | 2023/2024 | 247 | |
| 2023/2024 | 632 | 310 | 2024/2025 | 267 | Differenz + 15 |
| 2024/2025 | 612 | 300 | 2025/2026 | 257 | Differenz +5 |

Zum Schuljahr 2018/19 wechselten 43 Schülerinnen und Schüler zum „Liborius-Gymnasium“. Damit ist der Wechsel auf das Gymnasium in freier Trägerschaft im Verhältnis zum Vorjahr mit 60 Schülerinnen und Schülern vergleichsweise niedrig.

Um allen Schülerinnen und Schülern zukünftig den Wechsel in die Schulform Gymnasium ermöglichen zu können, ist die Kapazitätserhöhung für die beiden städtischen Gymnasien notwendig, da die bisherige Kapazitätsgrenze von 252 Schülerinnen und Schülern gemäß der prognostizierten Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2020/21 nicht ausreichen könnte.

Folglich ist eine Erweiterung der Kapazitätsgrenzen unabdingbar. Eine Erweiterung der Kapazitäten am Gymnasium „Philanthropinum“ ist bei bereits bestehender 5-Zügigkeit sowie der räumlichen Situation nicht möglich.

Somit ist die Möglichkeit zur Erweiterung nur am Gymnasium „Walter Gropius“ gegeben.

Mit der Erweiterung der Kapazitäten ist eine räumliche Erweiterung notwendig.

Das Schulgebäude des Gymnasiums „Walter Gropius“ soll mittels Anbau in Modulbauweise erweitert werden (Beschluss BV/202/2018/V-40), sodass hier eine Erhöhung der Kapazitätsgrenze um 3 weitere allgemeine Unterrichtsräume realisiert werden kann.

Die Zügigkeit des Gymnasiums „Walter Gropius“ kann damit von 4 auf 5 Züge erhöht werden.

Damit schafft die Stadt Dessau-Roßlau die Voraussetzung, die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den Gymnasien weiterhin zu sichern.

Ab dem Schuljahr 2019/20 und folgende Jahre wird die Aufnahmekapazität im 5. Schuljahrgang am Gymnasium „Walter Gropius“ mit 140 Schülerinnen und Schüler (5 Klassen, 5-zügig) festgelegt.

2. Aufheben des Beschlusses DR/BV/034/2012/V-40 / Aufnahmekapazitäten für die Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau

Die Regelungen zum Auswahlverfahren erfolgen per Verwaltungsvorschrift. Das beschlossene Auswahlverfahren (DR/BV/034/2012/V-40) wird aufgrund der Änderungen aufgehoben.

3. Erhöhung der Kapazitätsgrenze in Ganztagschule Zoberberg Dessau – Gemeinschaftsschule auf 84 Schülerinnen und Schüler

Die Anmeldungen für die Ganztagschule Zoberberg Dessau – Gemeinschaftsschule lagen zum Übergang in das Schuljahr 2018/19 über der Kapazitätsgrenze von derzeit 75 Schülerinnen und Schülern.

Die Kapazitätsgrenze wird auf 84 Schülerinnen und Schüler erhöht. Darin enthalten sind 5 Plätze für Wiederholer der 5. Klasse und Zuzüge.

4. Vorhalten einer Außenstelle der Förderschule für Geistigbehinderte „Regenbogenschule“, in der Grundschule „Friederikenschule – Grundschule“

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen sowie vollständiger Auslastung der vorhandenen Raumkapazitäten im Gebäudebestand der Förderschule für Geistigbehinderte „Regenbogenschule“ ist gem. Beschluss BV/253/2017/V-40 die Aufstellung von Unterrichtscontainern geplant.

Des Weiteren werden zur Sicherung der Unterrichtsorganisation am Standort „Regenbogenschule“ Räumlichkeiten (1 allgemeinen Unterrichtsraum und 2 Fachunterrichtsräume in Doppelnutzung) in der Friederikenschule – Grundschule vorgehalten.

Die Nutzung erfolgt als befristete Außenstelle.

Anlage 2

3. Fortschreibung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen für den Planungszeitraum 2014/15 – 2018/19